

Gebrauchsanleitung

- 1. Allgemeines
- 1.1 Info zur Anleitung
- Diese Betriebsanleitung gilt für alle Futterlifte

Der Futterlift mit mehreren optionalen Futterbehältern wird im Folgenden als Lift oder Anlage bezeichnet. Diese Anleitung ist Bestandteil der Anlage und muss in unmittelbarer Nähe sauber, trocken aufbewahrt werden. Sodass jederzeit der Benutzer der Anlage Zugriff darauf hat.

- 1.2 Symbolerklärung



Gefahr!

Dieses Zeichen weist auf eine unmittelbare gefährliche Situation hin, die zum Tod Oder zu schweren Verletzungen führen können, wenn Sie nicht vermieden werden.

Warnung!

Vorsicht!



Hinweis!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu Sach- und Umweltschäden führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.



Tipps und Empfehlungen

Dieses Symbol hebt nützliche Tipps und Empfehlungen sowie Informationen für einen effizienten und störungsfreien Betrieb vor.

Besondere Sicherheitshinweise

Um auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen, werden in Sicherheitshinweisen folgende Symbole eingesetzt.



Gefahr!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine unmittelbar gefährliche Situation durch elektrischen Strom hin. Wird ein so gekennzeichneteter Hinweis nicht beachtet, sind schwere oder tödliche Verletzungen die Folge.

1.3 Urheberrecht

Die Inhalte dieser Anleitung sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Verwendung ist im Rahmen der Nutzung der Anlage zulässig. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist ohne schriftliche Genehmigung der Futtec UG haftungsbeschränkt & Co. KG nicht gestattet.

1.4 Garantiebestimmungen

Die Garantiebestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Futtec UG (haftungsbeschränkt) & Co, KG niedergeschrieben.

1.5 Kundenservice

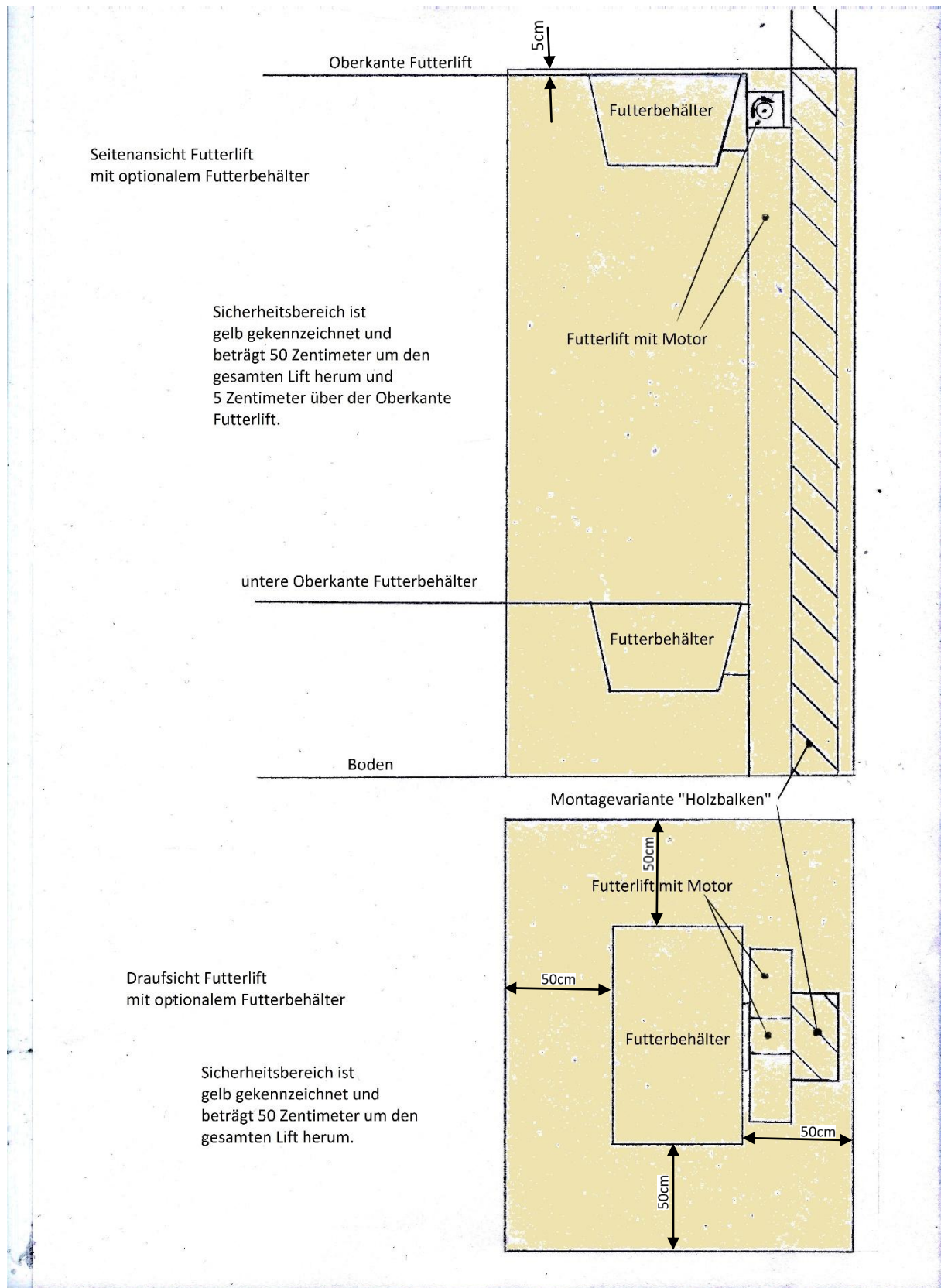
Für technische Auskünfte steht der Kundenservice zu Verfügung

Adresse: Futtec UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.
Gartenstrasse 36
73345 Hohenstadt
Servicehotline: 07335 / 9243788
Telefax: 07335 / 9243799
E-mail: info@futtec.de
Internet: www.fut-tec.de

2. Sicherheit

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über alle wichtigen Sicherheitsaspekte Für den Schutz von Personen und Tieren sowie für den sicheren und störungsfreien Betrieb. Weitere aufgabenbezogene Sicherheitshinweise sind in den einzelnen Abschnitten zu den einzelnen Lebensphasen enthalten. Sowie einer Skizze des Futterliftes und einem optionalen Futterbehälter, mit den eingetragenen Sicherheitsabständen in Seitenansicht und Draufsicht sind zu beachten.

Sicherheitsabstände des Futterliftes mit einem optionalen Futterbehälter.



2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der kraftbetätigte Lift ist eine industrielle und gewerblich hergestellte Anlage. Sie dient ausschließlich zum manuellen und zeitgesteuerten Füttern von Tieren. Sie ist für die klimatischen Bedingungen im mitteleuropäischen Raum entwickelt. Der Gebrauch der Anlage außerhalb dieser klimatischen Bedingungen bedingt einer schriftlichen Bestätigung der Futtec UG haftungsbeschränkt & Co. KG.

Zur bestimmungsgemäß Verwendung gehört auch die Einhaltung aller Angaben in dieser Anleitung.

Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder anderweitige Benutzung gilt als Fehlgebrauch.

Fehlgebrauch



Warnung!

Gefahr bei Fehlgebrauch
Folgende Tätigkeiten am Lift sind nicht zulässig

- Nutzung als Transportmittel für alles außer Futter für Raufutter fressende Tiere
- Nutzung als Personenaufzug
- Nutzung als Aufzug für Lebewesen wie z.B. Hund, Katze, Hamster usw.
- Nutzung zum Heben oder Anheben von Gegenständen, Tieren oder Personen mit Hilfe des Liftes
- Nutzung mit defekten Teilen
- Nutzung des Antriebes zum Antreiben oder Steuern anderer Produkte
- Nutzung in Gebäuden mit unzureichender statischer Tragfähigkeit
- Nutzung in explosions- oder feuergefährdeter Umgebung
- Nutzung als Aufbewahrungsort für allgemeine Gegenstände
- Anbringung der Fernbedienung mit Schutzbox in Bereichen, zu denen Kinder oder Unbefugte Zugang haben.
- Unterschreiten des Sicherheitsabstandes von 0,5m bei fahrendem Lift
- Unterschreiten des Sicherheitsabstandes von 0,05m am oberen Endpunkt des Liftes.
- Modifikationen und Reparaturen der Anlage oder einzelner Teile ohne schriftliche Zustimmung der Futtec UG haftungsbeschränkt & Co. KG
- Einsatz von Zubehör und / oder Ersatzteilen, welche nicht von der Futtec UG haftungsbeschränkt & Co. KG geprüft und freigegeben wurden.
- Betreiben der Anlage mit fehlenden oder nicht voll funktionsfähigen Schutzeinrichtungen
- Herbeiführen einer Bewegung mittels externer Kraft.
- Blockieren der Anlage durch Gegenstände oder Fremdkörper
- Abstellen von Personen, Gegenständen unter der Anlage bzw. innerhalb des Sicherheitsabstandes von 0,5m ist verboten.
- Betreiben von nicht zur Anlage gehörenden, elektrischen Bauteilen über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung.

2.2 Grundsätzliche Gefahren

Im folgenden Abschnitt sind Restrisiken benannt, die von der Anlage auch bei bestimmungsgemäßer ausgehen können.

Um Risiken von Personen, Tieren und Sachschäden zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Sicherheitshinweise in den weiteren Abschnitten dieser Anleitung beachten.

Elektrischer Strom



Gefahr!

Lebensgefahr durch elektrischen Strom!

Bei Berührung mit spannungsführenden Teilen besteht unmittelbare Lebensgefahr durch Stromschlag. Beschädigung der Isolation oder einzelner Bauteile kann lebensgefährlich sein.

- Arbeiten an der elektrischen Anlage nur von Elektrofachkräften ausführen lassen.
- Bei Beschädigungen der Isolation Spannungsversorgung sofort abschalten und Reparatur veranlassen.
- Vor Beginn der Arbeiten an aktiven Teilen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel den spannungsfreien Zustand herstellen und für die Dauer der Arbeiten sicherstellen. Dabei die 5 Sicherheitsregeln beachten.
- Freischalten
- Gegen Wiedereinschaltung sichern.
- Spannungsfreiheit feststellen.
- Erden und kurzschließen.
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder ab Schranken.
- Niemals Sicherungen überbrücken oder außer Betrieb setzen. Beim Auswechseln von Sicherungen die korrekte Stromstärkenangabe einhalten.
- Feuchtigkeit von spannungsführenden Teilen fernhalten. Diese kann zum Kurzschluss führen.

Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, optional)



Gefahr!

Lebensgefahr durch elektrischen Strom aufgrund unterbrechungsfreier Stromversorgung!

Bei Anlagen mit unterbrechungsfreier Stromversorgung können auch bei unterbrochener/fehlender Netzversorgung Teile der Steuerung mit Antrieb unter Spannung stehen. Bei Berührung mit spannungsführenden Teilen besteht unmittelbare Lebensgefahr durch Stromschlag.

- Arbeit an der elektrischen Anlage nur von Elektrofachkräften ausführen lassen.
- Vor Beginn der Arbeiten an aktiven Teilen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel den spannungsfreien Zustand herstellen und für die Dauer der Arbeiten sicherstellen. Dabei die 5 Sicherheitsregeln Stromschlag.
 - Freischalten
 - Gegen Wiedereinschalten sichern.
 - Spannungsfreiheit feststellen
 - Erden und Kurzschließen.
 - Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.

Bewegte Bauteile



Warnung!
durch bewegte Bauteile!
Verletzungsgefahr durch bewegte Bauteile können schwere Verletzungen verursachen.

- Während des Betriebs nicht in bewegte Bauteile eingreifen oder an bewegten Bauteilen hantieren.
- Lift durch klemmen von mind. 2 Schraubzwingen an der Verkleidung den Schlitten am herabfahren hintern.
- Niemals Abdeckungen im Betrieb öffnen
- Automatischen Schließvorgang durch Fernbedienung beachten. Vor dem Durchqueren oder beschreiten des Sicherheitsabstandes von 0,5m zum Lift, den Lift stromlos machen, durch betätigen des Schalters an der linken Kunststoffkappe des Motorgehäuses.

2.3 Verantwortung des Betreibers

Betreiber

Betreiber ist diejenige Person, die die Anlage zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken selbst betreibt oder einem Dritten zur Nutzung/Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, des Personals, Dritter oder der Tiere trägt.

Betreiberpflichten

Die Anlage wird im privaten oder gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber der Anlage unterliegt daher grundsätzlich den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.

Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Anleitung müssen die für den Einsatzbereich der Anlage gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Dabei gilt insbesondere Folgendes:

- Der Betreiber muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort der Anlage ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb der Anlage umsetzen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen das der Lift nur dann betrieben werden kann, wenn die Tiere keine Gegenstände wie z.B.: Halfter, Zaumzeug, Verbände, Halsteil einer Tierabdeckung usw. an Kopf und Hals tragen.
- Der Betreiber muss während der gesamten Einsatzzeit der Anlage prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen, und diese, falls erforderlich, anpassen.
- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Störungsbeseitigung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Personen, die mit der Anlage umgehen, diese Anleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen in der ordnungsgemäßen Nutzung, Bedienung, Reinigung der

Liftnanlage und Wirkung alle Sicherheitseinrichtungen schulen und über die Gefahren informieren. Die Schulung bzw. Einweisung muss schriftlich vom Personal bestätigt werden.

- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung bereitstellen und das Tragen der erforderlichen Schutzausrüstung verbindlich anweisen.

Weitere Betreiberpflichten

Weiterhin ist der Betrieb dafür verantwortlich, dass die Anlage stets in technisch einwandfreiem Zustand ist. Daher gilt folgendes:

- Regelmäßig alle 2 Jahre eine Prüfung der Anlage durch eine befähigte Person für Lifte durchführen lassen.
- Sicherstellen, dass die in dieser Anleitung beschriebenen Wartungsintervalle eingehalten werden.
- Beschädigungen und fehlerhafte Teile sofort durch Futtec UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG autorisiertes Personal beseitigen bzw. ersetzen lassen.
- Alle Sicherheitseinrichtungen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen lassen.
- Sicherstellen, dass der Bereich unmittelbar an oder in der Nähe der Anlage sauber und frei von Hindernissen ist.
- Sicherstellen, dass sich beim Betätigen und während der Liftbewegung grundsätzlich keine Menschen, Tiere oder Gegenstände im Sicherheitsbereich (0,5m umlaufend um den Lift der Anlage befinden).
- Sicherstellen, dass alle an der Anlage angebrachten Warn- und Hinweisschilder stets gut sichtbar und erkennbar sind.
- Sicherstellen, dass alle Schutzeinrichtungen vorhanden, voll zugänglich und voll funktionsfähig sind.
- Sicherstellen, dass die Anlage im Kontroll-, Wartungs- und Befüll Vorgang jederzeit ausreichend beleuchtet ist.
- Sicherstellen, dass nicht unterwiesene Personen weder die Steuerung der Anlage bedienen noch die Anlage nutzen können.
- Sicherstellen, dass der Schlitten und der Futterbehälter zur Säule hin regelmäßig, spätestens jedoch alle 3 Tage von Gegenständen wie Futterresten gereinigt werden. Dass die beiden Gummidichtungslippen der Säule frei von Fremdkörpern sind.

Personalanforderungen

2.4.1 Qualifikationen



Warnung!

Verletzungsgefahr bei unzureichender Qualifikation des Personals!

Wenn unqualifiziertes Personal Arbeiten an der Anlage vornimmt oder sich im Gefahrenbereich der Anlage aufhält, entstehen Gefahren. Die schwere Verletzungen und erhebliche Sachschäden verursachen können.

- Alle Tätigkeiten nur durch dafür qualifiziertes Personal durchführen lassen.
- Unqualifiziertes Personal darf den Gefahrenbereich, 0,5m Abstand vom Lift nicht betreten.

In dieser Anleitung werden die im Folgenden aufgeführten Qualifikationen des Personals für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche benannt:

Bediener

Dem Bediener werden zusätzliche zu denen des Nutzers folgende Befugnisse und Aufgaben zugewiesen:

- Betrieb der Liftanlage in anderen Modi neben dem Manuell Betrieb
- Betätigung der Bedienelemente an der Steuerung zur Programmierung der Futterzeiten.
- Einsicht und eventuelle Anpassungen der freigegebenen Steuerungsparameter.
- Beseitigung von Störungen bzw. Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen.

Befähigte Personen für den Lift

Eine befähigte Person für Lifte ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Lifte hat und mit den folgenden Regeln / Vorschriften so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von kraftbetätigten Liften beurteilen kann:

Einschlägige staatliche Arbeitsschutzvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften,

allgemein anerkannte Regeln der Technik.

Nutzer

Die Anlage darf alle Personen genutzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen, die durch den Betreiber in der Ordnungsgemäßen Nutzung der Anlage unterwiesen wurde.

Den Nutzer werden folgende Befugnisse und Aufgaben zugewiesen:

- Auf und Ab fahren des Liftes über die Fernbedienung im Manuell Betrieb
- Nutzen des Liftes zur Befüllung, begleitet oder geführt vom Bediener.

Servicepersonal

Servicepersonal ist fachkundiges Personal, das durch die Fa. Futtec UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG geschult, unterwiesen und attestiert wurde.

Als Personal ist nur Personal zugelassen, von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Arbeit zuverlässig ausführen. Personen, deren Reaktionsfähigkeit beeinflusst ist, z.B. durch Drogen, Alkohol oder Medikamente, sind nicht zugelassen.

Bei der Personalauswahl die am Einsatzort geltenden alters- und berufsspezifischen Vorschriften beachten.

Unbefugte



Warnung!

Lebensgefahr für Unbefugte durch Gefahren im Gefahren- und Arbeitsbereich!
Unbefugte Personen, die die hier beschriebenen Anforderungen nicht erfüllen, kennen die Gefahren im Arbeitsbereich nicht. Daher besteht für Unbefugte die Gefahr schwerer Verletzungen bis hin zum Tod.

- Unbefugte Personen vom Gefahren- und Arbeitsbereich fernhalten
- Im Zweifel Personen ansprechen und sie aus dem Gefahren- und Arbeitsbereich weisen.
- Die Arbeiten unterbrechen, solange sich Unbefugte im Gefahren- und Arbeitsbereich aufhalten.

2.4.3 Unterweisung

Der Betreiber muss das Personal regelmäßig unterweisen. Zur besseren Nachverfolgung muss ein Unterweisungsprotokoll mit folgenden Mindestinhalten erstellt werden.

- Datum der Unterweisung
- Name des Unterwiesenen
- Inhalte der Unterweisung
- Name des Unterweisenden
- Unterschriften des Unterwiesenen und des Unterweisenden

2.5 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung dient dazu, Personen vor Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu schützen.

Das Personal muss während der verschiedenen Arbeiten an und mit der Anlage persönliche Schutzausrüstung tragen, auf die in den einzelnen Abschnitten dieser Anleitung gesondert hingewiesen wird.

Beschreibung der persönlichen Schutzausrüstung



- Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Chemikalien bzw. Reinigungsmittel.



- Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallende Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

2.6 Schutz- und Sicherheitseinrichtungen



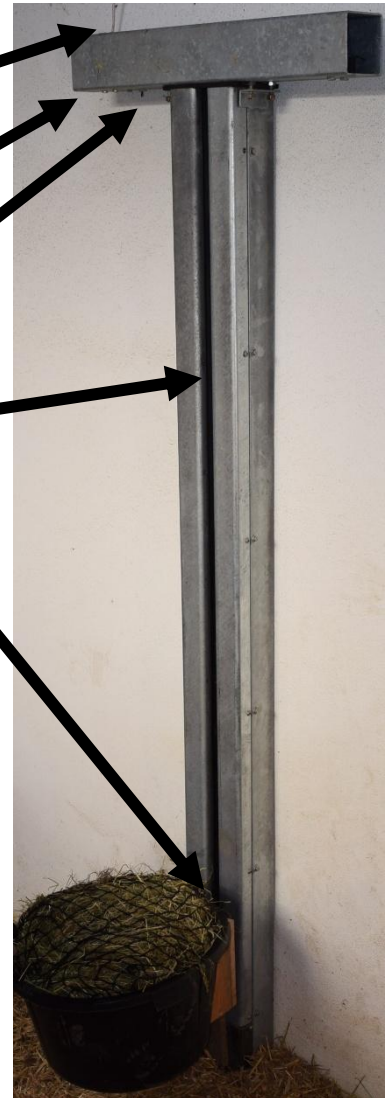
Warnung!
 Lebensgefahr durch nicht funktionierende Sicherheitseinrichtungen!
 Bei nicht funktionierenden oder außer Kraft gesetzten Sicherheitseinrichtungen besteht die Gefahr schwerster Verletzungen bis hin zum Tod.

- Vor Arbeitsbeginn prüfen, ob alle Sicherheitseinrichtungen funktionstüchtig und richtig installiert sind.
- Sicherheitseinrichtungen niemals außer Kraft setzen oder überbrücken.
- Sicherstellen, dass alle Sicherheitseinrichtungen stets zugänglich sind.
- Sicherstellen das alle Sicherheitseinrichtungen frei von Fremdkörpern wie z.B. Futterreste sind

Lage der Schutz- und Sicherheitseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt die Lage der Sicherheitseinrichtungen.

- Stromkabel an der linken oberen Seite der Motorabdeckung.
- Lage des Motors und der gesamten Elektrik. Die Bauteile befinden sich außerhalb des direkten Einflussbereiches für Mensch und Tier.
- Motorabdeckung mit linkem und rechten Seitendeckel zum Schutz vor Umgebungseinflüssen.
- 2 Gummidichtungen die den Führungsspalt fest schließen und abdichten zum Schutz vor Quetschgefahr der Finger.
- Gummiabweiser oben und unten fest am beweglichen Schlitten angebracht. Zum Schutz vor Quetschgefahren.



2.6.1 Sicherheitseinrichtungen

Stromstecker: Das Herausziehen des Steckers aus der Steckdose schaltet die Anlage stromlos. Bewegungen des Schlittens am Lift werden hiermit für alle 3 Modi (Manuell, Automatik, Zeitversetzte Automatik) grundsätzlich ausgeschaltet. Ist ebenfalls herauszuziehen wenn die Anlage nicht benutzt wird. Wichtig! Der Schlitten muss im oberen Bereich abgestellt werden um die Verletzungsgefahr auszuschließen.

Funkfernbedienung: Der mittlere Taster der Funkfernbedienung ist zum schnellen Halt des Schlittens in jeder Situation. Sie besitzt zusätzlich eine Aufwärtstaste und eine Abwärtstaste. Die Funkfernbedienung ist in Sichtweite der Anlage in der Schutzbox aufzubewahren.

2.6.2 Schutzeinrichtungen

- Motorabdeckung: Die Motorabdeckung mit beiden Seitendeckeln schützt vor mechanischen Gefährdungen und Eingriffen in bewegte Teile. Sowie ein erster Schutz gegen grobe mechanische und wassertechnische Beeinträchtigung der Elektrik des Liftes.
- Gummidichtung: Die Gummidichtung schützt vor mechanischen Gefährdungen und Eingriffen in bewegliche Teile.
- Gummiabweiser: Die Gummiabweiser oben und unten am Schlitten sind zum Schutz gegen das Einklemmen der Finger zwischen Lift und Schlitten angebracht.

2.8 Umweltschutz

Umweltschutz!

Gefahr für die Umwelt durch falsche Handhabung von umweltgefährdenden Stoffen!
Bei falschem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere bei falscher Entsorgung, können erhebliche Schäden für die Umwelt entstehen.

- Die unten genannten Hinweise zum Umgang mit Umweltgefährdenden und deren Entsorgung stets beachten
- Wenn umweltgefährdende Stoffe versehentlich in die Umwelt gelangen, sofort geeignete Maßnahmen ergreifen. Im Zweifel die zuständige Kommunalbehörde über den Schaden informieren und geeignete zu ergreifende Maßnahmen erfragen.

Schmierstoffe: Schmierstoffe wie Fette und Öle enthalten giftige Substanzen. Sie dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Die Entsorgung muss durch einen Entsorgungsfachbetrieb erfolgen.

Batterie der Fernbedienung bzw. 12V Versorgerbatterie der Anlage:

Nach dem neuen Batteriegesetz ist der Endverbraucher gesetzlich verpflichtet Batterien / Akkus fachgerecht zu entsorgen. Die leeren Batterien / Akkus müssen vom Verkäufer zurückgenommen werden oder können in Recycling- und Wertstoffhöfen abgegeben werden.

2.9 Beschilderungen

Die folgenden Symbole und Hinweisschilder befinden sich am Lift. Sie beziehen sich auf die unmittelbare Umgebung, in der sie angebracht sind.



Warnung!

Gefahr bei unleserlicher Beschilderung!

Im Laufe der Zeit können Aufkleber (Piktogramme) und Schilder verschmutzt oder auf andere Weise unkenntlich werden, so dass Gefahren nicht erkannt und notwendige Bedien- und Gefahrenhinweise nicht befolgt werden können. Dadurch besteht Verletzungsgefahr.

- Alle Sicherheits-, Warn- und Bedienungshinweise in stets gut lesbarem Zustand halten.
- Beschädigte Schilder oder Aufkleber sofort erneuern.

2.10 Ersatzteile



Warnung!

Verletzungsgefahr durch die Verwendung falscher Ersatzteile!

Durch die Verwendung falscher oder fehlerhafter Ersatzteile können Gefahren für das Personal entstehen sowie Beschädigungen, Fehlfunktionen oder Totalausfall verursacht werden.

- Es dürfen nur Originalersatzteile von Futtec UG & Co. KG oder von ihr zugelassenen Ersatzteile verwendet werden.
- Bei Unklarheiten stets den Kundendienst kontaktieren.



Garantieverlust

Bei Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile erlischt die Herstellergarantie.

Ersatzteile über Vertragshändler oder direkt beim Kundendienst beziehen.

Die Ersatzteilliste ist im Anhang. Oder kann angefordert werden beim Kundendienst.

3. Technische Anlage

Die technischen Daten der Anlage sind im Montagebericht enthalten. Das Typenschild befindet sich in der Motorabdeckung links und in der Schutzbox der Fernbedienung und beinhaltet folgende Angaben:

- Adresse der Futtec UG & Co. KG
- CE – Kennzeichnung
- Baujahr
- Seriennummer
- Anlagentyp

4. Aufbau und Funktion

4.1 Übersicht

1. Kurzbeschreibung der Funktionen der Anlage.
2. Die Fernbedienung
3. Fernbedienung als Steuerung des Futterliftes für die manuelle und automatische „Auf“, „Ab“ und „Stopp“ Funktion.
4. Motorgehäuse mit seitlichen Schutzdeckel.
5. Manuell einstellbarer oberer und unterer Endpunkt des Schlittens durch die beiden 2 Öffnungen am linken Boden des Motorgehäuses.
6. Säule
7. Schlitten



4.1.1 Kurzbeschreibung

Der Futterlift ist für einen industriellen, gewerblichen oder privaten Zweck erstellte Anlage. Die Anlage ist eine Maschine die ausschließlich dem Füttern von Tieren dient.

Die Anlage kann manuell per Tastendruck der Fernbedienung ferngesteuert werden. Die 3 Tasten der Fernbedienung lassen den Schlitten des Liftes nach unten bzw. nach oben fahren. Durch die Stoppaste kann jederzeit die Anlage angehalten werden.

Die Anlage kann mit der Fernbedienung automatisch gesteuert werden mittels einprogrammierter Zeiten.

4.1.2 Fernbedienung

Die Gebrauchsanleitung zur Programmierung und genaueren Erläuterung der Fernbedienung ist auf einem gesonderten Beiblatt in der Schutzbox der Fernbedienung oder im Internet unter www.fut-tec.de zu entnehmen.

Die Fernbedienung hat eine Reichweite von 150m auf freiem Feld bei voller Batterie. Die Fernbedienung ist regelmäßig auf Funktion der Datenübermittlung von der Fernbedienung zum Motor zu testen. Dies ist einfach zu testen, indem man manuell den Schlitten per Tastendruck kurz „Auf“ oder „Ab“ fahren lässt. Fährt der Schlitten ist die Funkverbindung in Ordnung. Fährt der Schlitten jedoch nicht muss die Batterie an der Fernbedienung ausgetauscht werden.



Grundsätzlich gilt:

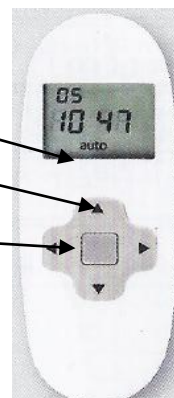
Die Batterie in der Fernbedienung immer zum Beginn der Winterzeit jährlich auszutauschen.

4.1.3 Fernbedienung als Steuerung des Futterliftes für die manuelle „Auf“, „Ab“ und „Stopp“ Funktion.

„Auf“ Taste ist die obere Taste

„Stopp“ Taste ist die mittlere Taste

„Ab“ Taste ist die untere Taste



4.1.4 Die Anlage kann in 3 Betriebsarten betrieben werden

4.1.4.1 Automatikbetrieb (Modus1)

Der Automatikbetrieb ist aktiv wenn im Display „auto“ erscheint. Im Automatikbetrieb fährt der Lift über die programmierten Zeiten in der Fernbedienung automatisch auf und ab. Die Fernbedienung muss im Sammelkanal 00 stehen damit alle programmierten Kanäle aktiviert sind und täglich automatisch angesteuert werden.

4.1.4.2 Handbetrieb (Modus2)

Der manuelle Betrieb ist aktiv wenn im Display „man“ erscheint. Der Handbetrieb ist außerdem dem Automatikbetrieb übergeordnet und führt den eingegebenen Befehl immer aus auch wenn die Fernbedienung auf Automatikbetrieb eingestellt ist. Im Handbetrieb erfolgen „Auf“, „Ab“ und „Stopp“ des Liftes ausschließlich über die direkte Eingabe der Steuerbefehle per Tastendruck mittels Fernbedienung.

4.1.4.3 Zufallsbetrieb (Modus3)

Die Funktion ist wie im Automatikbetrieb. Die eingestellten Zeiten werden jedoch um + / - 15 Minuten zufällig variiert. Ist jedoch nicht aktivierbar und entspricht dem manuellen Betrieb.

4.1.5 Motorgehäuse mit seitlichem Schutzdeckel.

Das Motorgehäuse aus Stahl und die beiden Deckel sind zum Schutz vor Umwelteinflüsse wie Nässe, Staub, Vandalismus usw. in nur schwer erreichbarer Höhe angebracht. Die beiden Schutzdeckel bitte nur kurz zu Servicezwecken öffnen. Anschließend unverzüglich die Deckel wieder korrekt anbringen. Es ist darauf zu achten, dass das Motorgehäuse nicht in den Einflussbereich von Tieren oder Menschen gerät, ist dies jedoch der Fall erlischt automatisch jegliche Gewährleistung.

4.1.6 Manuell einstellbarer oberer und unterer Endpunkt des Schlittens.

Sie benötigen den mitgelieferten Einstellstift oder einen Sechskantschlüssel (4mm). Am linken Boden des Motorgehäuses sind 2 Einstellöffnungen mit den Durchmessern 10 und 12 mm.

Einstellen des oberen Endpunktes des Schlittens:

Die erste Öffnung (die kleinere Öffnung 10mm) ist für die Einstellung des oberen Endpunktes des Schlittens. Durch drehen im Uhrzeigersinn wird der obere Endpunkt nach oben verändert.



Achtung!

Den Motor immer mit dem Erreichen der eingestellten Endlage abschalten, niemals mit dem blockieren des Schlittens gegen einen Gegenstand z.B. Stalldecke, Holzbalken, Motorgehäuse usw. abschalten. Der Motor geht dabei schneller kaputt.

Einstellen des unteren Endpunktes des Schlittens:

Die zweite Öffnung (die größere Öffnung 12mm) ist für die Einstellung des unteren Endpunktes des Schlittens. Durch drehen gegen den Uhrzeigersinn wird der untere Endpunkt nach oben verändert.



Achtung!

Der Schlitten hat den maximal untersten Endpunkt mit Erreichen des Endanschlages erreicht. Info: Die Federung des Schlittens wird beim Erreichen des unteren Endpunktes deaktiviert, deshalb ist es besser den Motor nicht mit dem Erreichen des unteren Anschlages abzuschalten.

4.1.7 Säule

Mit der Säule wird der Schlitten geführt und geschützt. Sowie bewegliche Bauteile geschützt.

4.1.8 Schlitten

Am Schlitten wird kann mittels Schnellwechselsystem ein entsprechender Futterbehälter Befestigt werden.

5. Transport, Verpackung und Lagerung

Installation und Erstinbetriebnahme erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG GmbH & Co. KG. Außer der Besitzer (Käufer) der Anlage übernimmt die Installation selbst. Dabei hat der Besitzer für die folgenden Sicherheitshinweise selbst zu achten.

5.1 Sicherheitshinweise für den Transport



Warnung!

Lebensgefahr durch schwebende Lasten!

Bei Hebevorgängen können Lasten ausschwenken und herunterfallen. Dadurch können schwere Verletzungen bis hin zum Tod verursacht werden.

- Niemals unter oder in den Schwenkbereich von schwebenden Lasten treten.
- Lasten nur unter Aufsicht bewegen.
- Nur zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit verwenden.
- Keine angerissenen oder an gescheuerten Hebezeuge wie Seile und Riemen verwenden.
- Hebezeuge wie Seile und Gurte nicht an scharfen Kanten und Ecken anlegen, nicht kneten und nicht verdrehen.
- Bei Verlassen des Arbeitsplatzes die Last absetzen.

5.3 Transport, Verpackung und Lagerung

Unsachgemäßer Transport



Hinweis!

Sachschäden durch unsachgemäßen Transport!

Bei unsachgemäßem Transport können Transportstücke herunterfallen oder umstürzen. Dadurch können Sachschäden in erheblicher Höhe entstehen.

- Beim Abladen der Transportstücke bei Anlieferung sowie bei innerbetrieblichem Transport vorsichtig vorgehen und die Symbole und Hinweise auf der Verpackung beachten.
- Nur die Vorgesehenen Anschlagpunkte verwenden.
- Verpackung erst kurz vor der Montage entfernen.

5.4 Transport Inspektion

Die Lieferung bei Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und Transportschäden prüfen.

Bei äußerlich erkennbarem Transportschaden wie folgt vorgehen:

- Lieferung nicht oder nur unter Vorbehalt entgegennehmen.
- Schadensumfang auf den Transportunterlagen oder auf dem Lieferschein des Transporteurs vermerken.
- Reklamation einleiten.



Jeden Mangel reklamieren, sobald er erkannt ist. Schadensersatzansprüche können nur innerhalb der geltenden Reklamationsfristen geltend gemacht werden.

Lieferumfang

Der tatsächliche Lieferumfang kann je nach Ausführung der Anlage abweichen (detaillierte Auflistung des Lieferumfangs dem Lieferschein bzw. dem Bestellschein entnehmen). Standardlieferumfang ist eine Transporteinheit mit Säule, Motorgehäuse und ein Futterbehälter, Antrieb und Fernbedienung.

5.5 Transport

Transportstücke, die auf Paletten befestigt sind, können unter folgenden Bedingungen mit einem Gabelstapler oder Hubwagen im folgenden Flurförderfahrzeug genannt transportiert werden.

- Das Flurförderfahrzeug muss für das Gewicht und die Größe der Transportstücke ausgelegt sein.
- Das Transportstück muss sicher auf der Palette befestigt sein.
- Der Transporteur muss zum Führen von Flurförderfahrzeugen nach den örtlich geltenden Vorschriften berechtigt sein.

Transportieren

1. Sicherstellen, dass die Gabel lang genug ist, um über die Mitte der zu transportierenden Last zu ragen.
2. Das Flurförderfahrzeug mit den Gabeln zwischen oder unter die Holme der Palette bis über die Mitte der zu transportierenden Last fahren.
3. Sicherstellen, dass die Palette bei außermittigem Schwerpunkt nicht kippen kann.
4. Die Palette mit Transportstück anheben und den Transport beginnen.

5.6 Verpackung

Die einzelnen Packstücke sind entsprechend den zu erwartenden Transportbedingungen verpackt. Für die Verpackung wurden ausschließlich umweltfreundliche Materialien verwendet.

Die Verpackung soll die einzelnen Bauteile bis zur Montage vor Transportschäden, Korrosion und anderen Beschädigungen schützen. Daher die Verpackung nicht zerstören und erst kurz vor der Montage entfernen.

5.7 Transport, Verpackungen und Lagerung

Verpackungsmaterial nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den örtlichen Vorschriften entsorgen.



Hinweis!

Gefahr für die Umwelt durch falsche Entsorgung!

Verpackungsmaterialien sind wertvolle Rohstoffe und können in vielen Fällen weiter genutzt oder sinnvoll aufbereitet und wiederverwendet werden. Durch falsche Entsorgung von Verpackungsmaterialien können Gefahren für die Umwelt entstehen.

- Verpackungsmaterialien umweltgerecht entsorgen.
- Die örtlichen Entsorgungsvorschriften beachten. Gegeben falls einen Fachbetrieb mit der Entsorgung beauftragen.

5.8 Lagerung

Lagerung der Packstücke

Die Verpackung Einheiten sind für den Transport und die Lagerung mit einer Kunststoffolie oder Karton verpackt, die sie vor Umwelteinflüssen schützt.

Packstücke unter folgenden Bedingungen lagern:

- Kunststoffolie oder Karton nicht entfernen oder beschädigen. Gegeben falls die Baugruppen zusätzlich abdecken.
- Nicht im Freien aufbewahren.
- Trocken und staubfrei lagern.
- Keinen aggressiven Medien aussetzen.
- Vor Sonneneinstrahlung schützen
- Mechanische Erschütterungen vermeiden.
- Lagertemperatur 0 bis 35°C.
- Relative Luftfeuchte max. 60%.
- Bei Lagerung länger als 3 Monate regelmäßig den allgemein Zustand aller Teile und der Verpackung kontrollieren. Falls erforderlich, die Konservierung auffrischen oder erneuern.



Unter Umständen befinden sich auf den Packstücken Hinweise zur Lagerung, die über die hier genannten Anforderungen hinausgehen. Diese entsprechend einhalten.

6. Installation und Erstinbetriebnahme



Die Installation und Erstinbetriebnahme erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG GmbH & Co. KG. Außer der Besitzer (Käufer) der Anlage übernimmt die Installation selbst. Dabei hat der Besitzer für die folgenden Sicherheitshinweise selbst zu achten.



Warnung!
Lebensgefahr durch fehlerhafte Installation und Erstinbetriebnahme!

Fehler bei der Installation oder Erstinbetriebnahme können zu lebensgefährlichen Situationen führen und erhebliche Sachschäden verursachen.

- Die Installation und Erstinbetriebnahme erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG GmbH & Co. KG. Außer der Besitzer (Käufer) der Anlage übernimmt die Installation selbst. Dabei hat der Besitzer für die folgenden Sicherheitshinweise selbst zu achten.
- Auch bei nachträglichen Ortsveränderungen der Anlage die Futtec UG Co. KG informieren.
- Bei eigenmächtiger Installationen oder Ortsveränderungen ausschließlich auf eigene Verantwortung.

7. Bedienung

Unsachgemäße Bedienung



Warnung!
Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Bedienung!
Unsachgemäße Bedienung kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen.

- Alle Bedienschritte gemäß den Angaben und Hinweisen dieser Anleitung durchführen.
- Vor Beginn der Arbeiten Folgendes beachten:
- Sicherstellen, dass alle Abdeckungen und Sicherheitseinrichtungen installiert sind und ordnungsgemäß funktionieren.
- Sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden.
- Niemals Sicherheitseinrichtungen während des Betriebes außer Kraft setzen oder überbrücken.

7.1 Anlage einschalten

Durch Einschalten des FI - Schutzschalters in der Verteilerdose oder am übergeordneten Sicherungskasten den FI – Schutzschalter einschalten.

7.2 Anlage ausschalten

Durch Ausschalten des FI - Schutzschalters in der Verteilerdose oder am übergeordneten Sicherungskasten den FI – Schutzschalter ausschalten.

7.3 Stillsetzen im Notfall

Reihenfolge im Notfall:

1. In Gefahrensituationen müssen Bewegungen der Anlage möglichst schnell gestoppt und die Energieversorgung abgeschaltet werden.
2. Die Anlage durch Drücken der „Stopp“ Taste auf der Fernbedienung sofort Stoppen und sofort den FI Schutzschalter ausschalten.
3. Wenn keine Gefahr für die eigene Gesundheit besteht, Personen aus der Gefahrenzone bergen.
4. Falls erforderlich, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
5. Feuerwehr und / oder Rettungsdienst alarmieren.
6. Verantwortlichen am Einsatzort informieren.
7. Anlage gegen Wiedereinschalten sichern
8. Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei machen.
9. Rettungsfahrzeuge einweisen.

7.4 Schlitten notbetätigen



Warnung!

Quetschgefahr der Finger zwischen Säule und den beweglichen Schlitten.
Den Schlitten nur anheben, wenn sichergestellt ist das keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.

Den Schlitten anhalten durch betätigen der Stopp Taste der Fernbedienung. Der Schlitten kann durch betätigen der Fernbedienung „Auf“ und „Ab“ bewegt werden. Der Schlitten lässt sich außerdem manuell anheben, jedoch äußerste Vorsicht beim anschließenden Ablassen des Schlittens. Eventuell den Schlitten sichern, mittels unterstellen eines geeigneten Gegenstandes.

8. Reinigung

Verschmutzungen verkürzen die Lebensdauer der Anlage. Daher muss die Anlage regelmäßig und ordnungsgemäß gereinigt werden.



Gefahr!

Lebensgefahr durch elektrische Energien!
Direkter oder indirekter Kontakt mit spannungsführenden Bauteilen führt zu lebensgefährlichen Körper Durchströmungen.

- Vor Beginn der Reinigungsarbeiten Anlage stromlos schalten.
- Nach dem Abschalten der Anlage mindestens 5 Minuten warten, da Kondensatoren die Spannung während dieser Zeit aufrechterhalten.
- Die Anlage nicht mit einem Wasserstrahl reinigen.



Hinweis!

Sachschäden durch ungeeignete Reinigungsmittel
Ungeeignete Reinigungsmittel können die Anlage beschädigen und zum Ausfall der Anlage führen.

Nur Reinigungsmittel gemäß nachfolgender aufgeführten Eigenschaften verwenden.
Für die Reinigung dürfen nur milde Reinigungsmittel verwendet werden. Für Kunststoff- und Gummioberflächen milde Kunststoffreiniger verwenden. Für metallische Oberflächen Metallreinigungsmittel verwenden.

Nicht verwendet werden dürfen:

Laugen, Säuren, Glasreinigungsmittel, Scheuermittel, Schaber, Klingen, Spachtel oder ähnliche Werkzeuge.

1. Sicherheitsbereich absichern durch Sperrbänder oder/und Warnschilder.
2. Schlitten herunter fahren
3. Anlage stromlos schalten durch ziehen des elektrischen Steckers und gegen Wiedereinschalten absichern.
4. Mindestens 5 Minuten Warten.
5. Chemikalien beständige Schutzhandschuhe tragen.
6. Beginnen Sie die Reinigung mit warmen Wasser und mit einer geringen Dosierung eines milden Kunststoffreinigers bzw. Metallreinigers.
7. Mit dieser Flüssigkeit einen sauberen, weichen und nicht fußelnden Putzlappen anfeuchten und die Anlage reinigen.

9. Wartung

Die Durchführung von Wartungsarbeiten erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG & Co. KG. Oder durch autorisierte Personen.



Warnung!

Lebensgefahr durch fehlerhafte Wartungsarbeiten!

Fehler bei Wartungsarbeiten können zu lebensgefährlichen Situationen führen und erhebliche Sachschäden verursachen.

Wartungsplan

In den nachstehenden Abschnitten sind die Wartungsarbeiten beschrieben, die für einen optimalen und störungsfreien Betrieb der Anlage erforderlich sind.

Sofern bei regelmäßigen Kontrollen eine erhöhte Abnutzung zu erkennen ist, die erforderlichen Wartungsintervalle entsprechend den tatsächlichen Verschleißerscheinungen verkürzen. Bei Fragen zu Wartungsarbeiten und Intervallen den Hersteller kontaktieren.

Intervall	Wartungsarbeiten	Personal
Alle 3 Tage	1. Entfernen der Futterreste zwischen dem Schlitten und der Säule. 2. Anlage auf Beschädigungen kontrollieren, gegeben falls Kundendienst anrufen.	Nutzer
Alle 4 Wochen	Kontrolle des oberen und unteren Endpunktes des Schlittens. Eventuell an der Einstellschraube des Motors nachjustieren	Nutzer
Alle 3000 Fütterungen	Anlage auf Beschädigung kontrollieren.	Nutzer
Monatlich	Den Schlitten mindestens 2x „Auf“ und „Ab“ fahren lassen	Nutzer
Alle 2 Jahre	Prüfung der Gesamtanlage.	Befähigte Personen

10. Demontage bei Ortsveränderung

Demontage der Anlage bei Ortsveränderung.

Die Demontage erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG & Co. KG. Bitte informieren Sie bei Ortwechsel immer die Futtec UG & Co. KG. Bei eigenmächtiger Demontage der Anlage erlischt jegliche Gewähr!



Warnung!

Lebensgefahr durch fehlerhafte Demontage!

Fehler bei der Demontage können zu lebensgefährlichen Situationen führen oder erhebliche Sachschäden verursachen.

- Die Demontage ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG & Co. KG ausführen lassen.
- Auch bei nachträglicher Ortsveränderung den Kundenservice hinzuziehen.
- Eigenmächtige Demontage und Ortsveränderungen unterlassen.

10. Entsorgung

Nachdem das Gebrauchsende der Anlage erreicht ist, muss die Anlage demontiert und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden.

Die Demontage und Entsorgung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG & Co. KG



Warnung!

Lebensgefahr durch fehlerhafte Demontage!

Fehler bei der Demontage können zu lebensgefährlichen Situationen führen oder erhebliche Sachschäden verursachen.

- Die Demontage und Entsorgung ausschließlich durch Mitarbeiter der Futtec UG & Co. KG ausführen lassen.